

ment und Hypothese (192)? Beides nicht bloß an sich gefragt, sondern gerade auch im Blick auf GKC. Doch unabhängig davon: die sympathisch beteiligte Untersuchung dient einem angemessenen Verständnis des Menschen Chesterton und seines Werks und ist zugleich ein anregender Beitrag zur Frage narrativer Theologie. J. SPLETT

SCHWALBACH, BRUNO, *Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur.*

Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches. Karlsruhe: Badenia 1986. 288 S. (mit Reg.).

Wie differenziert das immer wieder in polemischer und moralisch zensierender Manier hochgespielte Thema der „deutschen Bischöfe im Dritten Reich“ anzupacken ist und wie wenig auch einfache Raster von „entschiedenerem“ bis zu „angepaßterem“ Verhalten sich zur Erfassung der Wirklichkeit eignen, zeigt wiederum diese Studie über einen Oberhirten, dessen zeitweise Bereitschaft zu einem Modus vivendi nicht wenige Kritik hervorgerufen hat. Der Verf. untersucht das Verhalten des Freiburger Metropoliten, wobei vor allem die archivalischen Quellen des Erzbischöflichen Diözesanarchivs Freiburg, aber auch – für die Sicht aus staatlichen und Parteistellen – des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe herangezogen werden. An den Haupttext schließt sich als Exkurs die Darstellung einiger Einzelereignisse als „Schlaglichter“ (176–190), ferner ein Text-Anhang (225–273) an.

Gr., dessen Einstellung gegenüber dem NS im März 1933 noch eher von Abwarten und Vorsicht bestimmt ist (26 f.), glaubte dann, wie besonders auf seiner Rede auf der Freiburger Diözesansynode vom 25.–28. 4. 1933 deutlich wird (35–38), es mit einer in Gärung befindlichen, jedoch zukunftssträchtigen Bewegung zu tun zu haben, bei der manches Turbulente als „Begleiterscheinung der Umwälzung“ zu relativieren sei. Bei seinen sehr weitgehenden Brückenschlägen, so insbesondere bei der Empfehlung der AKD (Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher) leitete ihn die Hoffnung auf Durchsetzung der „gemäßigten“ Kräfte in der Bewegung gegen die „kulturkämpferischen“ (53, 55, 192), aber auch – worin er übrigens mit Kardinal Bertram übereinstimmte – eine sehr pessimistische Meinung von der Standfestigkeit des katholischen Volkes (56). Ende 1933 schiebt er in einem bisher noch unbekanntem Text alle Schwierigkeiten darauf, daß der Führer nicht informiert wird (29). Auch nachdem 1935 durch beginnende Unterdrückung der katholischen Jugendorganisationen in Baden und staatliches Verbot der Verlesung seines Hirtenbriefes, der diese in Schutz nahm, seine Desillusionierung fortgeschritten war (65), leitete ihn noch außer nationaler Einstellung politische Naivität, so bei der fragwürdigen Erklärung zur Reichstagswahl am 29. 3. 1936 (81 f., 84 f.). – Trifft dies zu, so gehört zum Gesamtbild andererseits sowohl die Existenz einer innerkirchlichen Opposition unter Heinrich Mohr im Klerus, die stärker pro-nationalsozialistisch ausgerichtet war und in ihrem Kampf gegen den Erzbischof auch nicht vor Kollaboration mit NSDAP und Gestapo zurückschreckte (40 f., 90–104), wie auch die Tatsache, daß von NS-Seite alle Brückenbau-Versuche nicht nur nicht honoriert, sondern mit um so haßerfüllterer Polemik beantwortet wurden: denn der NS wollte, wie schon im Frühjahr 1933 deutlich wird, von vornherein nur das rückhaltlose und absolute Ja und keine noch so entgegenkommende Kooperation, die noch andere „partikularistische“ Ziele verfolgte. – Ist bei Gr. politische Illusionshaltung nicht zu bestreiten, und zwar deshalb, weil er im Grunde eine „apolitische Persönlichkeit“ war, der tragischerweise dennoch immer wieder politische Entscheidungen aberverlangt wurden (191), so zeigt der Verf. andererseits, daß der Erzbischof auch nicht einfach für die ganze NS-Zeit der „nachgiebigen“ Richtung zugeordnet werden kann. Er ist immerhin der erste der deutschen Bischöfe, der bei staatlichen Stellen gegen die „Euthanasie“ intervenierte (105 f.). Wesentlich mehr als Kardinal Bertram hat er sich für die Juden eingesetzt (114–19). Das Zeugnis der großen „Judenretterin“ Frau Dr. Gertrud Luckner, die in seinem Auftrag handelte und im KZ sich auf diesen Auftrag berief, sollte dort zu denken geben, wo man meint, das Engagement „einzelner“ gegen das angebliche Versagen „des“ Episkopats ausspielen zu können (119). Bezeichnend ist auch, daß Heydrich und Himmler Gr. 1941 als einen der schärfsten Gegner des NS im Episkopat einschätzten (137, 139, vgl. 144).

Störend wirkt die manchmal uneinheitliche Darstellung: wichtige Informationen oder Erwägungen kommen in anderen Zusammenhängen vor als man sie erwartet, und Wiederholungen sind nicht immer vermieden. Ergänzendes oder Korrigierendes muß zu einzelnen Punkten gesagt werden: Das Jesuitengesetz bestand keineswegs „noch“ am 10. 12. 1918 (30), war vielmehr bereits 1917 aufgehoben worden. – Unzutreffend ist, daß Gr. den Vorschlag Papens von Ende 1933, die kath. Jugendorganisationen in die HJ überzuführen und dafür die seelsorgliche Betreuung der Katholiken in der Staatsjugend einzuhandeln, mitsamt dem Pro und Contra der Jugendpräsidés „kommentarlos“ nach Rom zu Kaas sandte (54). Wie aus dem bei Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe (I, 455) abgedruckten Text hervorgeht, formuliert Gr. vielmehr durchaus eine eigene Meinung dazu: Er schließt diese Eventualität nicht aus, will jedoch auch nicht vorschnell darauf eingehen und betont vor allem als entscheidende Strategie: *wenn* das Schicksal der kath. Organisationen unwiderruflich besiegelt sei, solle man einer Auflösung nur unter Garantien zustimmen! – Bei der Gründung einer HJ im Jesuitenkolleg St. Blasien hebt der Verf. mit Recht hervor, daß die Sache innerhalb der geschlossenen Welt des Kollegs harmlos war, freilich außerhalb für die um ihr Überleben kämpfende kath. Jugend verwirrend (64). Zu ergänzen wäre hier noch, daß die Sache in diesem Sinne noch bewußt von Reichsjugendführer Baldur v. Schirach in einer Grußadresse ausgeschlachtet worden ist. – Bei dem Märtyrerpriester Max Joseph Metzger hebt der Verf. (173–175) mit Recht das vorrangige Bemühen Gr.s hervor, ihn zu retten. Und doch dürfte die Distanzierung des Erzbischofs von der Sache M.s nicht zu bestreiten sein, gerade auch in den vom Verf. zitierten Briefen, in denen diese Distanzierung nicht taktisch bedingt ist. – Die im Kontext dieser Studie nicht unbedingt notwendige Behandlung der „17 Punkte“ Gr.s gegen die liturgische Bewegung krankt daran, daß die wichtige Studie von Maas-Ewerd über die Auseinandersetzung im Episkopat über die liturgische Bewegung (1981) nicht zur Kenntnis genommen ist. Der vollständige Abdruck der 17 Punkte im Anhang (244–63) hätte sich daher erübrigt, da diese bereits bei Maas-Ewerd (540–69) im Wortlaut publiziert sind.

KL. SCHATZ S. J.

LETRES DE M. ÉTIENNE GILSON ADRESSÉES AU P. HENRI DE LUBAC ET COMMENTÉES
PAR CELUI-CI. Paris: du Cerf 1986. 205 S.

Wer in den letzten Jahren H. de Lubac (geb. 1896) besuchte und ihn fragte, woran er zur Zeit arbeite, erhielt fast immer die Antwort, er habe längst zu arbeiten aufgehört und vertreibe sich die Zeit, indem er alte Papiere ordne. Aus diesem geordneten Nichtstun sind inzwischen mehrere Bücher hervorgegangen, von denen das hier anzuzeigende das vorläufig letzte ist. Es sind 19 Briefe von É. Gilson (gest. 1978), geschrieben zwischen 1956 und 1975. Gelegenheit für einen Austausch von Briefen bot meistens die gegenseitige Zusendung von Büchern der beiden Autoren. Die dazugehörigen Gegenbriefe, die wohl nicht mehr existieren, von denen jedenfalls ihr Absender keine Kopien bewahrte, fehlen. Dieser Mangel wiegt nicht so schwer, wenn man bedenkt, daß sich ein großer Teil der Beziehungen zwischen den beiden Gelehrten ohnehin nicht brieflich, sondern mündlich, insbesondere in regelmäßigen Unterhaltungen in den Räumen des „Institut de France“ abgespielt hat. Die Funktion dieser Briefausgabe ist es nicht primär, eine Beziehung zu beschreiben, sondern eine Epoche der Kirche und der Theologie zu dokumentieren, was vor allem durch die sehr ausführliche Kommentierung der Briefe des großen Mittelalterforschers durch den Adressaten selbst geschieht. Im Zentrum stehen zunächst die gemeinsamen Kämpfe der beiden Briefpartner gegen eine mächtige Allianz von Schulmännern um die rechte Thomasinterpretation. Beide sind sich einig, daß Thomas nicht mehr im Lichte der Kommentare eines Cajetan, eines Johannes de S. Thoma, eines Suárez oder gar eines Wolff gelesen werden dürfe. Denn – um ein Beispiel zu nehmen – der Kommentar des Cajetan zur „Summa theologica“ des Thomas vertrete eben jene Thesen, die, eine Generation früher, Dionysius der Karthäuser gegen Thomas entwickelt hat, als die des Thomas. Der Sache nach steht die Frage nach dem Verhältnis der Gnade zur Natur im Mittelpunkt. Für de Lubac war es sehr wichtig, daß ihm Gilson bestätigen konnte, daß seine in „Surnaturel“ entwickelte These – neben ihrer sachlichen Richtigkeit und Zentralität für die christliche Anthropologie